

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2568/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.2.

Entscheidung
Platz Apotheke/Seelhorststraße
Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 21.10.2019
TOP 7.2.2.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Der neu gepflasterte Platz in der Seelhorststraße vor der Apotheke wird mit Sitzwürfeln, Bänken und Pflanzkübeln oder einer derartigen Kombination gestaltet. Auch ein Tisch mit Spielbrett wäre denkbar. Die mitten auf dem Platz montierten Fahrradbügel werden zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität demontiert und dem Parkraum auf der Straße über zwei KFZ-Stellplätze hinweg zugeordnet. Die Verwaltung pflanzt einen geeigneten Baum auf den Platz oder der vorhandenen Wiese.

Entscheidung

Dem Änderungsantrag kann nicht gefolgt werden.

Bei der beschriebenen Örtlichkeit handelt es sich nicht um einen neu entstandenen Platz, sondern um die vorhandene aufgeweitete Einmündung des Geh- und Radweges der Plathnerstraße in die Seelhorststraße. Der Bereich wurde gerade im Bestand grunderneuert. Der Ratsauftrag an GIB-Maßnahmen (GIB=Grunderneuerung im Bestand) schließt Baumneupflanzungen sowie grundlegende Änderungen in der Gestaltung aus. Für eine nachträgliche Baumpflanzung z.B. in der dreieckigen Rasenfläche sind hier die notwendigen Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung nicht gegeben.

Im Einmündungsbereich sind beidseitig des vorhandenen Radweges Flächen für den fußläufigen Verkehr angeordnet, wobei der östliche Gehweg lediglich als Zugang zur Wohnbebauung Plathnerstraße 70/68/66/64 führt. Der westlich des Radweges gelegene Gehweg begleitet diesen auf ganzer Länge der Plathnerstraße und wird im Einmündungsbereich westlich einer dreieckigen Rasenfläche mit Sitzbank und Mülleimer unter den Arkaden des Gebäudes Seelhorststraße 32 durchgeführt, in welchem sich auch die Hindenburg-Apotheke befindet. Der Großteil der Flächen wird für die Gehwegverbindungen über Eck gebraucht. Die Aufenthaltsfunktion wird durch die Sitzbank in direkter Nähe des Eingangs zur Apotheke angemessen erfüllt. Für die Apothekenkunden

stehen vier Fahrradbügel zur Verfügung, die auch zur Abschirmung des Bewegungsraumes für den Behindertenstellplatz dienen, der hier am Fahrbahnrand angelegt wurde. Alle angeordneten Elemente sind bedarfsgerecht gewählt und ausgewogen angeordnet. Keine Elemente sind überflüssig und könnten zur Disposition gestellt werden. Eine zusätzliche Möblierung mit Sitzwürfeln und Tisch würde den Gehweg hier überfrachten, da eine so kleine Fläche ungeeignet ist, um zusätzliche Aufenthaltsqualitäten wie auf einem Platz zu erfüllen.

66.21
Hannover / 13.01.2020